

Sitzungsvorlage **Anfrage**

Nr.: 2026/960

Anfrage von KTA Wiehler (Grüne) im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 03.09.2026: Sanierung Kreisstraße 31

Ausschuss Klima und Mobilität	16.09.2026	TOP 11.15.
-------------------------------	------------	------------

Anfrage siehe Anlage

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Planung ist weitgehend abgeschlossen. Die Finanzierung ist noch nicht sichergestellt, die muss über künftige Haushaltsmittel erfolgen (Haushalt 2027). Sollten Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden, kann voraussichtlich 2028 gebaut werden.

Im Verfahren wird es keine Anhörung sondern eine Information der Bürgerinnen und Bürger geben, die Maßnahme hat im Wesentlichen zum Inhalt die Fahrbahn auf aktuelle Anforderungen anzupassen. Die Kreisstraße 31 ist eine Straße nach Entwurfsklasse 4, hier wird der Fahrradverkehr und der Fußgängerverkehr auf der Straße geführt. Eine Straße nach Entwurfsklasse 4 hat eine niedrige Verkehrsbelastung, daher wird vom technischen Regelwerk für eine solche Straße keine gesonderte Radwegführung oder ein Fußweg gefordert. Die K 31 gehört im Kreisstraßennetz zu den Straßen die eine sehr geringe Verkehrsbelastung haben. Zusätzliche Maßnahmen sind freiwillige Aufgaben, die aus Eigenmitteln finanziert werden müssen, das ist nach Haushaltslage nicht möglich. Zudem ist für die Neuanlage eines separaten Radweges ein Planfeststellungsverfahren erforderlich.

Die Maßnahme soll die befestigte Fahrbahn verbreitern und die Fahrbahnoberfläche verbessern, damit die Verkehrssicherheit erhöht wird und die Fahrbahn baulich einer Kreisstraße, einer Straße für den überörtlichen Verkehr und auch Schwerlastverkehr entspricht. Nach dem Ausbau wird die Straße die niedrigsten Anforderungen an eine Landstraße erfüllen, für die Planung wird ein technisches Regelwerk herangezogen. Aktuell entspricht die Straße vom Zustand einer schlechten Gemeindestraße.

Die Schutzplanken sind erforderlich, weil es sich um eine Kreisstraße handelt und entweder der Abstand der Bäume zur Fahrbahn zu gering ist oder es tiefe Gräben neben der Fahrbahn gibt. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit ergibt sich zunächst aus der Straßenverkehrsordnung, Regelgeschwindigkeit außerorts 100 km/h, innerorts 50 km/h. Abweichungen können durch die untere Straßenverkehrsbehörde angeordnet werden, wenn es entsprechende Voraussetzungen gibt.

Der Kreistag wollte geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen an den Ortseingängen, das sind in der Regel Verkehrsinseln oder Verschwenkungen der Fahrbahn, diese sind in Karmitz aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht erforderlich, anders als z.B. in Prießbeck. Die Kreisstraße kann nicht wie eine Gemeindestraße oder eine Wohnstraße mit Aufpflasterungen oder Ähnlichem versehen werden, dies widerspricht der Widmung.

Die Planung ist so ausgelegt, dass die Maßnahme förderfähig sein soll. Einzelne Punkte werden möglicherweise als nicht förderfähig eingestuft, diese sind dann komplett aus Eigenmitteln zu zahlen. Der Förderantrag wurde noch nicht gestellt, es gibt daher auch noch keine Prüfung mit einem Ergebnis. Es ist auch möglich, dass die Förderung abgelehnt wird, in diesem Fall wird es keinen Ausbau geben oder möglicherweise nur eine reduzierte Umsetzung.

Anlagen: Anfrage

gez. D. Schulz